

## Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 17.03.2009

### **Beschäftigungsoffensive in Niedersachsen - Einstieg in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor**

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

Die aktuelle Weltwirtschaftskrise wird ohne politisches Handeln jenes gesellschaftliche Phänomen massiv verstärken, das unter dem umstrittenen Begriff des „abgehängten Prekariats“ in die öffentliche Diskussion gelangte: Mehr und mehr Menschen werden in ein perspektivloses Abseits unserer Gesellschaft manövriert.

Dieser politisch sehr gefährlichen Entwicklung in der Sphäre der Massenarbeitslosigkeit steht ein Arbeitsfeld von Problemen der Zivilgesellschaft gegenüber, das bisher nur unzureichend Berücksichtigung findet. Als Stichworte seien hier beispielhaft die alternde Gesellschaft und die Integration von Migrantinnen und Migranten genannt.

Die Errichtung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors wäre ein adäquates Instrument dafür, beiden Problemkomplexen - die Langzeitarbeitslosigkeit und Armut auf der einen und die gesellschaftlich bedeutenden bisher von Ehrenamtlichen getragenen Aufgaben auf der anderen Seite - offensiv zu begegnen. Positive Praxiserfahrungen gibt es hierzu aus Mecklenburg-Vorpommern und Berlin. Unter den jeweiligen Koalitionen von SPD und DIE LINKE (bzw. PDS) wurde auf Initiative der Fraktion DIE LINKE ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor errichtet. Allein im Stadtstaat Berlin konnten hierdurch bis Ende 2008 rund 5 000 Menschen eine tariflich bezahlte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung finden. Bis Jahresende sollen diese Stellen auf rund 7 800 mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II aufgestockt werden.

Der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor soll langfristige Beschäftigungsangebote zu tariflichen Bedingungen für Langzeitarbeitslose bieten, die aufgrund von Vermittlungshemmnissen perspektivisch keine Integrationschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Das Arbeitsfeld dieser öffentlichen Förderung ist der Non-Profit-Sektor. Es geht dabei um keine künstliche Erweiterung des öffentlichen Dienstes, die in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern und Beschäftigungsträgern gestellt würde, oder um die Wiederbelebung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen unter anderem Namen, sondern um ein intelligentes Regulationsinstrument, das das öffentliche Gemeinwohl zentriert und in entsprechenden Aufgabenfeldern das Bestehende ergänzt. Hierbei werden gesellschaftlich sinnvolle Tätigkeiten öffentlich, steuerlich finanziert und vornehmlich staatsfern organisiert (Träger der freien Wohlfahrtspflege, Sozialprojekte, Bürgerinitiativen, Vereine usw.). In dieser Konstellation werden auch neue sozialpolitische Ziele definiert und ausgefüllt.

Zu den potentiellen Arbeitsbereichen eines öffentlichen Beschäftigungssektor gehören: Die Unterstützung und Betreuung älterer Menschen, die Förderung der Mobilität und der Barrierefreiheit, außerschulische Bildung, Kulturförderung, die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten, Freizeit- und Unterstützungsprojekte für Kinder und Jugendliche, Beratungsprojekte zu spezifischen Problemen und Lebenslagen und der Natur- und Umweltschutz.

Der Landtag stellt fest:

1. dass die Anzahl jener Langzeitarbeitslosen steigt, die keine oder nur minimale Perspektiven haben, jemals wieder einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbsarbeit nachzugehen. Somit

steigt auch die Anzahl jener, die auf Dauer von steuerfinanzierten sozialen Sicherungssystemen abhängig bleiben.

2. dass die temporäre Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen in Ein-Euro-Jobs zwar sehr kostspielig ist, indes keine signifikante Verbesserung der Arbeitsmarktchancen insbesondere bei jenen Arbeitslosen aufzuweisen hat, bei denen Vermittlungshemmnisse vorliegen, z. B. Sprachdefizite, Alter, mangelnde/„falsche“ Qualifikation, chronische Krankheit.
3. dass es aktuell keinen adäquaten Ersatz für den ehemaligen arbeits- und sozialpolitisch wirksamen Hebel der tarifentlohnten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gibt.
4. dass Fortschritte für das Gemeinwohl nur durch eine Stärkung der öffentlichen Verantwortung erzielt werden können. Zahlreiche Beispiele von Bemühungen um die Rekommunalisierung öffentlicher Aufgaben belegen, dass eine deregulierte Privatwirtschaft dem gesamtgesellschaftlichen Auftrag nicht gerecht wird.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf:

1. Einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor für Niedersachsen einzurichten und zu fördern, der in einem ersten Schritt auf ein qualitatives Volumen von 5 000 Vollzeitstellen ausgerichtet wird.
2. Die Träger des SGB II dazu aufzufordern, im Rahmen dieses öffentlich geförderten Beschäftigungssektors Langzeitarbeitslose nach § 16 e SGB II - bis zur Reform dieser Gesetzesgrundlage - durch einen Beschäftigungszuschuss von bis zu 75 % des tariflichen Arbeitsentgelts zur Eingliederung in die Erwerbsarbeit zu fördern.
3. Die Träger des SGB II dazu aufzufordern, zur Finanzierung des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors die Bundesprogramme „Job-Perspektive“ (§ 16 a SGB II) und den „Kommunal Kombi“ zu nutzen. Diese Programme sind durch Landesmittel mindestens soweit aufzustocken, dass die Beschäftigten von Transferleistungen unabhängig sind.
4. Eine Bundesratsinitiative zu starten, die die quantitativen und qualitativen Möglichkeiten des öffentlichen Beschäftigungssektors erweitert und entsprechend die Beschränkungen der aktuellen Bundesprogramme durchbricht. Dabei sollen u. a. die Förderung der sogenannten Ein-Euro-Jobs nach § 16 d SGB II beendet und die hierdurch frei werdenden Mittel dem öffentlichen Beschäftigungssektor zugeführt werden. Ähnliches gilt für die passiven Leistungen (Regelsätze zum Lebensunterhalt und die Kosten der Unterkunft).
5. Konzeptionell die Arbeitsfelder des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors zu bestimmen und genaue Kriterien für diese zu definieren, um einerseits zu verhindern, dass bestehende Arbeitsplätze durch den öffentlichen Beschäftigungssektor verdrängt werden und andererseits effektiv sozialpolitisch wirksam zu sein.
6. Das Konzept dieses öffentlich geförderten Beschäftigungssektors regelmäßig zu evaluieren und entsprechend der Ergebnisse in einem zweijährigen Turnus zu überarbeiten.

#### Begründung

Die Einführung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors in Niedersachsen und seine Finanzierung werden auf der Grundlage bundesrechtlicher Bestimmungen vorgenommen. Maßgeblich ist hierbei das Zweite Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) „Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen - Job Perspektive“, das zum 01.10.2007 in Kraft getreten ist. § 16 a SGB II sieht die Einführung neuer Leistungen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Erwerbsleben vor. Arbeitgeber können danach einen Beschäftigungszuschuss von bis zu 75 % des tariflichen Arbeitsentgeltes erhalten (§ 16 e Abs. 2 SGB II) wenn die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mindestens ein Jahr arbeitslos sind, auf Grundlage einer Eingliederungsvereinbarung mindestens sechs Monate betreut wurden, eine ungeförderete Erwerbstätigkeit innerhalb der nächsten 24 Monate voraussichtlich nicht möglich ist, das Arbeitsverhältnis in der Regel in Vollzeit (mindestens aber 50 % der Arbeitszeit) vereinbart und tariflich entlohnt wird (§ 16 e Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 SGB II).

Um die quantitativen Möglichkeiten des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors auszubauen und somit die Wirksamkeit des beschäftigungspolitischen Hebels deutlich zu erweitern, bedarf es einer bundespolitischen Reform des SGB II mit der Zielsetzung, einerseits weitere aktive und passive Leistungen des SGB II für die Finanzierung dieser öffentlichen Beschäftigungsförderung nutzbar zu machen und andererseits das generelle Volumen der Förderung zu erhöhen.

Da keine bestehenden Beschäftigungsverhältnisse gefährdet werden sollen, muss im konzeptionellen Rahmen des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors sichergestellt werden, dass die Arbeiten gemäß § 260 Abs. 1 Nr. 2 SGB III zusätzlich sind und im öffentlichen Interesse liegen.

Unsere Gesellschaft sollte es sich nicht leisten, einen wachsenden Teil der Bevölkerung sehenden Auges der Perspektivlosigkeit zu überlassen. Sie würde fraglos einen Legitimitätsverlust erleiden. Gleichzeitig gibt es zahlreiche Arbeitsbereiche, die für die attraktive Ausgestaltung unseres Gemeinwesens zwar von hoher Bedeutung wären, jedoch nicht durch die gewinnorientierte Privatwirtschaft bedient werden und von staatlicher Seite vernachlässigt respektive unterversorgt sind.

Neben der direkten Inangriffnahme gesellschaftlicher Probleme birgt ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor die Möglichkeit, im Arbeitsmarkt gezielt benachteiligte Gruppierungen zu fördern. Dass beispielsweise Kinder als „Vermittlungshemmnisse“ erwerbssuchender Frauen betrachtet werden, ist ein realgesellschaftliches Faktum und zugleich ein politischer Skandal, der zeigt, wie wichtig Instrumente der Regulierung sind.

Die „Hartz-Gesetze“ wurden unter der Überschrift von „Fördern und Fordern“ erstellt. Unbeachtet blieb hierbei, dass die Instrumente des „Forderns“ - wie z. B. Vorgaben bei der monatlichen Bewerbungsanzahl - zu keiner Erhöhung der zu vergebenen Arbeitsplätze auf dem Arbeitsmarkt führen. Das heißt, dass sich zunehmende Arbeitsmarktprobleme nicht durch einen zunehmenden Druck auf die Arbeitslosen lösen lassen.

Die Langzeit- und Massenarbeitslosigkeit ist auf zwei Ebenen „teuer“. Auf der monetären Ebene sind dies nicht allein die Transferleistungen zum Lebensunterhalt, sondern auch die gesellschaftlichen Folgen, wie Gettoisierung oder zunehmende Kriminalität, die indes schwer genau zu beziffern sind. Die Ebene des ideellen gesellschaftlichen Schadens ist fraglos unbezahlbar. Insofern wird es sich in jedem Fall lohnen, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor ist ein gangbarer Ansatz zur Minderung dieses Problems auch in Niedersachsen.

Christa Reichwaldt

Parlamentarische Geschäftsführerin